



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das dritt Capitel. Daß diß Sacrament vilerlay geordnete Kirchendiener hab/ deren etliche Maiores, vnnd grössere: Andere aber Minores/ vnd geringere Weyhe vnd Ordnung seind. Vnnd warumb die ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

genelich vnd mit warhait ein Sacrament genannt werd. Derohalben wer zu einem Priester geweyhet wurde / dem raicht der Bischoff ein Kelch mit Wein vnd Wasser / vnd dabey die Paten mit Brot / vnd spricht: Nimb hin / vnd hab gewalt zuopffern ic. Bey welchen Worten hat die Kirch alle mal lehren wollen / wañ ermeldete Materi geraicht wurde / so werd alsdann dem Priester htemit gewalt gegeben / das Sacrament des Altars zu Consecriren / vnd werd seiner Seel ein Sacramentalisch Zeichen eingebildet / an welchen gewalt auch genad gehencket sey / damit ein solches ampt von der geweychten Person gebürlich vnd ordenlich gehandelt werd / das der Apostel mit disen Worten erleuteret / da er also <sup>2. Tim. 2.</sup> schreibt zu Timotheo dem Bischoff: Ich ermahne dich / daß du aufferwerckest die genad Gottes / die in dir ist / durch das auflegen meiner hand: Dann Gott hat vns nit geben ein geist der forcht / sonder der krafft / vnd der lieb / vnd der messigkafft.

### Das dritt Capitel.

Daß diß Sacrament vilerlay geordnete Kirchendiener hab / deren etliche Maiores, vnd grössere: Andere aber Minores / vnd geringere Weyhe vnd Ordnung seind.

Vnd

Vnd warumb die Geistlichen erstlich die Cron ihres  
Hauptes empfahen: Auch von denen / die Ostiarii, Lec-  
tores, Exorcista, vnd Acolyti gehaisien werden.

a Sess. 23. c. 2.  
cā. 6. de Or-  
dine.

Con. Rom.  
Sub Syluest.  
c. 1. 3. 7. & 9.  
Conc. Car-  
tha. 4. can. 6.  
7. 8. 9.  
Ignatius in  
epist. ad An-  
tiochen.

**D**as wir des heyligen <sup>a</sup> Trientischen  
Concilij wort abermal gebrauchen  
dieweil das grosse Priesteramt / vnt-  
sein verwalung ein Göttlichs ding ist / dann  
dann dasselb mit mehrer gebürnuß vnd reue-  
renz geübt werd / so war recht vnd billich /  
in der herrlichen Kirchlichen Ordnung  
vnd vnderchiedliche geordnete Diener wer-  
die dem Priesterthumb auß amptspflicht be-  
stünden / vnd aufwarteten. Vnd daß sie den  
massen außgethailt wurden / daß die nun Cla-  
ricalem tonsuram zu ihrer zierd bekommen  
haben / mögen demnach von dem klainern  
grad zu einem grössern gehen vnd auffsteigen.  
Darumb soll allhie angezaigt werden / daß alle  
der diser Ordnungen vnnnd Weyshe sibent ge-  
zelet seind / wie zwar zu jeder zeit die Catholi-  
sche Kirch auch also / vnnnd anderst nit gelebt  
hat. Sie werden aber genant / Ostiarius,  
Lector, Exorcista, Acolytus, Subdiaconus,  
Diaconus, Sacerdos.

Daß aber dise zal der Kirchendiener rechtmässig also bestimbt sey / das kan erweisen werden durch sonderliche ämpter / die zu wandlung vnd verichtung des hochheiligen Opfers

fers der Meß vnd Eucharistiy von nöten/ vnd darumb auch in sonderhait seind eingesezt worden. Vnder denen seind etliche fürnemesse vñ grössere/ die Maiores haissen/ vnd heilig genant werden. Die andere aber seind geringer vnd schlechter/ vnd man neñet sie Minores. Die grössern oder heiligen seind/ nemlich die Priesterliche Weyhe / Diaconi oder Euangelier/ vnd Subdiaconi oder Epistler. Zu den Mindern gehören Acolyti, Exorcista, Lectores, Ostiarij, vnd soll von einem jeden insonderhait etwas wenig allhie vermeldt werden/ dabey die Pfarrier vrsach haben/ sonderlich die ihenigen zu vnderweyßen / die mit diser ordnung einer sollen oder wollen geweyhet werden.

Man muez aber anheben von der ersten Consur/ dauon angezeigt werden soll/ sie sey ein vorberaitung/ die folgende Weyhe vnd Ordnung darauff zuempfehen. Dann wie die leut zu der Tauff durch Exorcismos oder Beschwozung: Zum Gestand aber/ durch die Sponsalia vnd ersten handstrich beraitet werden: also auch/ wann sie durch den haarschneide ihres Hauptes Gott geweyhet seind/ so wirdt ihnen hiemit zu diesem Sacrament ein sonderer eingang gemacht. Dann dazumal

Hugo lib. 2.  
de Sacramē.  
p. 3. cap. 1.

mal wirdt angezaigt / wie der muesß gestalt  
 sein/welcher umb die Weyhe anhelte/ vnd  
 weiter will weyhen lassen. Vnd das wort  
 Clericus das den gaisstlichen Personen  
 mals zum ersten wirdt auffgelegt / ist dabey  
 genommen/vnd auffkommen/das der Cleri-  
 cus oder die gaisstlich Person alsdann anhel-  
 den Herren für sein Erbehail zuhaben / was  
 auch vormals die Leuiten auß dem Hebrai-  
 schen volck dem Gottesdienst als aigen zugew-  
 ordnet wurden/ denen der Herr verbotten  
 nigen thail Felds im gelobten Land außzu-  
 messen/da er spricht: Ich bin dein thail vnd  
 dein Erbschafft. Vnd wiewol dasselb alle  
 Glaubigen in gemain angehet/das sie nemlich/  
 Gott zu ihrem Erbehail haben/dannoch  
 muesß es denen fürnemlich gebüren / die sich  
 zum dienst Gottes haben weyhen vnd heylig  
 gen lassen.

Hieron. ep.  
 2. ad Nepot.

Num. 18.  
 Deut. 10. 18.

Es werden aber die Haupthaar in gestalt  
 einer Cronen abgeschnitten / die sie zu aller  
 zeit behalten müssen/ vñ wie höher einer nach  
 seinem grad vñnd stand erhebt ist / je weiter  
 muesß auch die rund seiner Cron umb sich  
 greiffen. Vnd das solches von den Aposteln  
 an vns gelanget sey / des ist vns die Kirch ein  
 zeug: Dann auch von solchem gebrauch des  
 haars

haarschnidts/der heilig <sup>a</sup>Dionysius Areopagita/ <sup>b</sup>Augustinus/Hieronymus / als vralte vnd statliche Vätter meldung than haben.

<sup>a</sup> Eccle. hierarch. cap. 6. par. 2.  
<sup>b</sup> De contemptu mundi c. 4 c. 12. q. 1. c. Duo sunt genera. Concil. III. Toleran. c. 40.

Zu vor auß aber zeigen sie an / daß S. Peter der Apostelfürst ein solche gewonheit hab auffbracht / zu einer gedechenuß der Cron / die auß dornen geflochten / vnd dem haupt vnsers Haylands ist auffgetruckt wordē / damit was die Gottlosen Christo zu schmach vnd land erdicht haben / das die Apostel dasselb zu einer herrlichen zierd braucheten / vnd auch dabey zuerkennen geben / daß sich die Kirchendiener beflissen solten / dem Herren Christo in allen dingen gleichförmig zu sein.

Wiewol etliche sagen wollen / daß bey diser Cron der Geistlichen ein Königlichē würde angedeutet werd / welche denen fürnemblich gebüret / die zu des Herren erbthail berueffen seind. Dann was der Apostel Petrus den Christgläubigen zueatignet / da er spricht: Ihr seyt ein außervölte art vnd geschlecht / ein Königliches Priesterthumb / ein heiliges Volk: das wirdt sonderlich vnd abgentlich auff die Kirchendiener verstanden.

1. Pet. 21

Wiewol auch etliche vermainen / daß bey der runde figur / welche die aller volkornlichst / vnd die Geistlichen erstlich empfahen / bedeu-

tet

tet werd die Profesion eines vollkommenen  
 ligen lebens / welches die geweychten für  
 sollen: Oder aber daß dabey verstanden werd  
 ein verachtung weltlicher ding / vnd ein  
 ches herz / das aller zeitlicher sorg frey / loß  
 ledig ist / weil die haar als ein vberfluß  
 leib abgeschnitten werden.

Isidor. lib. 2.  
 de ofi. Ec-  
 cle. c. 14.  
 Rabā. lib. 1.  
 de institut.  
 cleri. c. 12.

Nach vnd von der ersten Consur oder  
 schndt der geweychten Personen pflegt man  
 an den ersten grad / als nemlich / zu der  
 nung des Ostiarij auffzusteigen. Dessel  
 ampts pflicht ist / die Schlüssel vnd Kirch  
 thür zuuersehen / vnd auß der Kirchen zu  
 ten / oder darauß zutreiben / denen vnder  
 oder verbotten ist hinein zugehen. Der pf  
 auch vorzeiten dem ampt der heyligen  
 beyzustehn / vnd daselbst zuuerhüten / das  
 einer nähener zu dem heyligen Altar  
 weder sich gebürte / vnd dem Priester an dem  
 heyligen Ampt der Mess nit etwa verhin  
 lich were. Auch hett er noch andere dienst  
 uersorgen / wie bey denen breuchen abzun  
 men / die man bey seiner Consecrattion  
 Weyhe übet. Dann der Bischoff nimpt  
 Schlüssel vom Altar / vberantwort sie dem  
 nigen / den er zu einem Ostiario setzen  
 weyhen will / vnd spricht: Handel dermassen

Conciliū 4.  
 Carthag.  
 can. 9.

als sollest du Gott für das alles red vnd antwort geben / was mit disen Schlüsseln wurde auffgesperret. Daß aber dise Ordnung oder stand in der ersten Kirchen hoch sey bewürdiget worden / kan darbey verstanden werden / das noch diser zeyt in der Kirchen zusehen ist. Dañ Thesaurarij des Schatzkammer ampt / der zu derselben zeit Mesner oder verwarer der Sacristey war / vnd die Ostiarios eigentlich angieng / wirdt auch jeso vnder die ehrlichere Kirchendienst gezölet.

Der Ander stand der ordnüg ist das Ampt Lectoris oder des Lesers. Dem gebürt in der Kirchen die Bücher beyder alten vnd newen Testaments / mit lauterer stimm / wol verstandlich vnd vnderschiedlich zulesen / vnd aber sonderlich / die bey nächelicher weyl pflegen gesungen vnd gelesen zuwerden. Auch hat er in befehl / die Glaubigē den Catechismum / oder erste stück der Christlichen Religion zulehren. Derohalben gibt der Bischoff demselben inn zeyt seiner weyhe / vnd in beysein des Volcks ein Buech / darinnen verzeichnet ist / was zu seinem Ampt gehört / vnd spricht: Nimm hin / vnd sey ein Relator vnd Leser des worts Gottes. Vnd souerz du dein Ampt trewlich vnd fruchtbarlich verrichtest / so wirst du mit den

Da                      ihentis

Cypr. ep. 33.  
Tertull. de  
præscript.  
cap. 61.



jenigen thail haben/die das wort Gottes  
anfang recht vnd wol verkündiget haben.

Der Dritt Grad vnd Orden ist Exorcistarum, der Beschwörer/denen ist gewalt gegeben / den Namen des Herren vber die anruessen/die von den vnrainen Geistern besessen seind. Derhalben wann der Bischoff denselben weyhet vnd ordnet / so raichet er ihnen ein Buech/darinnen die Exorcismi oder beschwörungen begriffen seind/vnd brauchet diese wort dabey: Nimm hin/vnnd lerne das nöthig wendig / vnd hab gewalt deine händ zulegen vber die Besessenen/ sie seyen getaufft / oder aber sie werde noch zu empfahung der Tauff vnderwisen vnd berayt.

Cypri. epist.  
55.

Der Viert vnd letzte grad vnder allen / so die mindern genannt werden / vnd nit heilig seind/ ist Acolytorum, derselben Ampt wirdt erfordert/ das sie den fürnemblichern Kirchen dienern/ als dem Epistler vnnd Euangelisten wann sie zu Altar dienen / nachtreten/vnnd ihnen wol auff den dienst warten. Item sie tragen die Kerzen / vnd halten dieselben vnder dem Ampt der heiligen Mess/vnd sonderlich wann das Euangeli gelesen wirdt/daher sie auch Bisweilen Ceroferarij Kerzenträger genant werden. Wann die geweyhet werden

den/so pflegt der Bischoff ein solche Ceremoni dabey zugebrauchen. Erstlich nach dem er sie ihrer pflicht vnd Ampts fleissig erinnere vnd gewarnet hat / so rathet alsdann einem jeden ein Kerzen/vnd spricht also: Nimb hinden leuchter mit der Kerzen/ vnd wiß daß du hiemit im namen des Herren verpfliche werdest / die lechter in der Kirchen anzuzünden. Demnach gibt er ihnen auch die lären Kantslein / damit man im ampt der heyligen Weß Wasser vnd Wein rathet / spriche darzue: Nimb hin im namen des Herren die Kantslein/Wein vnd Wasser damit zuraichen / zu dem heiligen Sacrament des Bluts Christi.

### Das viert Capitel.

Was der Epistler vnd Euangelier Ampt sey: vnd erkldung von beiden innerlichem vnd eusserlichem Priestertum / so im alten vnd neuen Testament gefunden wirdt.

**W**ie hieher ist gehandelt worden von dem mindern Stenden vnd Ordnungen/ die nit heylig genannt werden. Von denselben kompt man vnd steigt nur höher auff/mit gebürlicher ordnung zu den grössern vnd heiligern Beyhungen. Im ersten grad derselben steht der Subdiacon oder Epistler: sein ampt ist / wie der name außweiset/nemblich dem Diacon oder Euangelier zu Altar Da is dienen.